

Ansprechpartner für die Aktion

Jugendschutz in Hünfelden:

... Wir machen mit!"

bei der Gemeinde Hünfelden:

Annika Jäger (Ordnungsamt)

06438/838-500, annika.jaeger@huenfelden.de

Georg Schardt (Jugendpflege)

06438/838-400, georg.schardt@huenfelden.de

Oliver Hartmann Jugendpflege/
Schulsozialarbeit) 06438/838-403,

oliver.hartmann@huenfelden.de

Le Thillay-Platz, 65597 Hünfelden

Kreisweite Ansprechpartner:

Landkreis Limburg-Weilburg

Martin Kaiser

06431/296-341, m.kaiser@limburg-weilburg.de

Schiede 43, 65549 Limburg/Lahn

Fachstelle für Suchtprävention

Sonja Schneider

06431/22163-53, s.schneider@judro-limburg.de

Konrad-Kurzbold-Str. 3, 65549 Limburg/Lahn

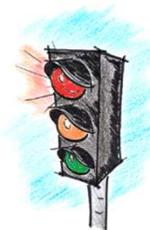
Polizeidirektion Limburg-Weilburg

Bärbel Rogée

06431/9140-242, praevention.pd-lm.ppwh@polizei.hessen.de

Offheimer Weg 44, 65549 Limburg/Lahn

Hünfeldener Vereine
als Kooperationspartner
beim Jugendschutz:



ländlich weit,
menschlich nah
GEMEINDE
HÜNFELDEN

Turnverein Jahn
Mensfelden



FFW Dauborn



Kirberg



TuS Mensfelden



ARBEITSGEMEINSCHAFTEN
FÜR BURG, MUSEUM
UND GESCHICHTE



Marktburschen



Freiwillige Feuerwehr



Weisse Funker
Kirberg



Jugendschutz in Hünfelden:

... Wir machen mit!"

Eine Aktion **Hünfeldener Vereine**
in Zusammenarbeit mit der
Gemeinde Hünfelden
und Unterstützung durch
Jugendschutz, Polizei und
Fachstelle für Suchtprävention des
Landkreises Limburg-Weilburg

Aktion zum Jugendschutz in Hünfelden

Ziele:

- ✓ Verbesserung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen
- ✓ Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- ✓ Hinwirken zu verantwortungsvollem Umgang bei Abgabe und Konsum von Alkohol
- ✓ Gemeinsame Standards beim Jugendschutz aller an der Aktion beteiligten Veranstalter

Maßnahmen:

- ✓ Alterskontrollen beim Einlass und der Alkoholabgabe
- ✓ Einsatz von Security-Personal im Innen- und Außenbereich der Veranstaltung
- ✓ Einsatz von Stempeln oder Bändchen zur Erleichterung der Alterskontrollen



- ✓ Information zu Jugendschutz und Altersgrenzen durch Aktions-Plakate für Einlass- und Thekenbereich
- ✓ Koordinierung geeigneter Jugendschutzmaßnahmen mit der Gemeinde Hünfelden (Ordnungsamt / Jugendpflege) und dem Landkreis Limburg-Weilburg (Jugendschutz, Polizei und Fachstelle für Suchtprävention)

Checkliste Jugendschutz

- Spicker für Vereinspersonal bei Veranstaltungen -

Vor der Veranstaltung:

Planung

- Antrag auf Erteilung einer Gestattung und ggf. Plakatierung wurde beim Ordnungsamt gestellt
- Hauptverantwortlicher ist benannt und kennt seine Aufgaben und Pflichten
- Hauptverantwortlicher ist am Veranstaltungstag erreichbar unter der Tel.-Nr.:

Werbung

- Beginn und Ende sowie Veranstalter der Veranstaltung benennen
- Hinweis auf Altersgrenzen und Ausweiskontrolle (im Zweifel)
- Keine Werbung/Slogans, die zum Alkoholkonsum auffordern

Sicherheit und Ordnung

- Einsatz von geeignetem (und geschultem) Personal für Kasse, Einlass und Theke
- Ordnungsdienst (Security und eingewiesene Ordner im Verhältnis 2 pro angefangene 100 Besucher – evtl. durch T-Shirts erkenntlich)
- Notausgänge/Fluchtwege, Zufahrt für Einsatzfahrzeuge sind gekennzeichnet, Bereitschaftsdienste sind organisiert (Feuerwehr, DRK)
- Nummern für Notruf und Taxizentralen im Eingangsbereich aufhängen
- Festlegung der vom Veranstalter zu beaufsichtigenden Außenbereiche (ggf. Beteiligung Gemeinde)
- Rauchverbot unter 18 Jahren beachten

Während der Veranstaltung:

Regelungen für den Einlass und den Aufenthalt

- Konsequente Einhaltung von Jugendschutz und Gaststättenrecht (Auszug aushängen)
- Plakat mit Altersgrenzen und Hinweis:
„Jugendschutz in Hünfelden: Wir machen mit“
- Personell getrennte „Einlasskontrolle“, „Kasse“ und „Ausgang“
- Alterskontrolle (Ausweis, Kennzeichnung durch Stempel)
- Kontrolle nach mitgebrachten Alkoholika und unerlaubten Gegenständen
- „Anwesenheitskontrolle“ um 24:00 Uhr (kurzzeitig Licht an, Musik aus)
- Einlassverbot für betrunkene und gewaltbereite Personen
- Voller Eintrittspreis bis Ende der Veranstaltung (*Empfehlung!*)
- „Happy Eintritt“: Eintritt frei bis bestimmte Uhrzeit (*Empfehlung*)

Ausschank von alkoholischen Getränken

- Kein Alkoholausschank durch Jugendliche
- Branntweinhalige Getränke ab 18, andere alkoholische Getränke ab 16 Jahre
- Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol
- Keine Alkohol-Abgabe an Betrunkene
- Attraktive alkoholfreie Getränke werden billiger ausgeschrieben (*Empf.!*)

Info Jugendschutz

§ 5 JuSchG Altersbeschränkung bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (z.B. Disco):

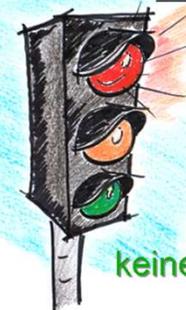
14- und 15-jährige:

Der Besuch von öffentlichen Tanzveranstaltungen ist ohne Eltern oder Erziehungsbeauftragte nicht erlaubt.

16- und 17-jährige:

Der Besuch von öffentlichen Tanzveranstaltungen ist bis 24.00 Uhr erlaubt. Mit Eltern oder Erziehungsbeauftragten entfällt die zeitliche Beschränkung.

Öffentliche Tanzveranstaltungen:



**Unter 16 Jahren
nicht erlaubt!**

**Unter 18 Jahren
bis 24.00 Uhr!**

**Ab 18 Jahren
keine zeitliche Beschränkung!**

§ 9 JuSchG Alkoholausschank

Unter 16 Jahren:

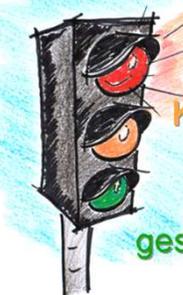
Die Abgabe alkoholischer Getränke ist nicht erlaubt.

16- und 17-jährige:

Erlaubt sind leichte Alkoholika (Radler, Bier, Wein, Sekt). Die Abgabe von branntweinhaligen Getränken (auch Mixgetränken) ist verboten. Das Verbot gilt nicht nur für den Verkauf, sondern auch für den Verzehr mitgebrachter Getränke.

Ab 18 Jahren:

Auch branntweinhalige Getränke sind erlaubt.



**Kein Alkohol
unter 16 Jahren!**

**Kein „harter“ Alkohol
unter 18 Jahren!**

**Ab 18 Jahren keine
gesetzliche Beschränkung!**